

DiFi Hochdij 9/8/16

Bezirksregierung Düsseldorf



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

An die
Beteiligten bei der
Erarbeitung und Aufstellung des
Regionalplans Düsseldorf (RPD)

IV/61



Handwritten signatures and initials: "9.8." and "Kant"

Datum 05.08.2016
Seite 1 von 7

Aktenzeichen
32 01 01 01-08 Beteilig -124
bei Antwort bitte angeben

Frances Bolewski
Zimmer 371
Telefon
0211 475-2762
Telefax
0211 475-2982
neue-regionalplanung@
brd.nrw.de

Erarbeitsungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD)
Förmliche 2. Beteiligung gem. §§ 13 LPlG, 33 LPlG DVO, 10 ROG

Anlagen:

- USB-Stick mit:
 - Beschlussliste zur 65. Sitzung des Regionalrates Düsseldorf am 23.06.2016
 - Vorblatt der Sitzungsvorlage vom 23.06.2016
 - Textteil des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
 - zeichnerischer Darstellung 1:50.000 und Beikarten
 - Begründung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)
 - Umweltbericht zum Regionalplan Düsseldorf (RPD) inkl. Anhänge A - J
 - Beteiligtenliste
 - Kurzinformation für die Beteiligung der Niederländischen Seite (in deutscher Sprache/in niederländischer Sprache)
 - „Gesamtplan“ (nur Planteil der graphischen Darstellung aus Kap. 8.2 in vereinfachter Form)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 475-0
Telefax 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle
Victoriaplatz/Klevertstraße



Sehr geehrte Damen und Herren,

Seite 2 von 7

der Regionalrat Düsseldorf hat die Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde in seiner 65. Sitzung am 23.06.2016 unter TOP 4 beauftragt das zweite Beteiligungsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD) einzuleiten und durchzuführen. Das erste Beteiligungsverfahren fand bis Ende März 2015 statt und erfolgte auf Basis des Regionalratsbeschlusses vom 18.09.2014 und der entsprechenden damaligen Unterlagen zur Erarbeitung des RPDs.

Sehen Sie zum zweiten Beteiligungsverfahren den nachstehenden Auszug aus den Beschlüssen des Regionalrates in seiner Sitzung am 23.06.2016 (Link zur vollständigen Beschlussliste folgt weiter unten):

1. Der Regionalrat beauftragt die Verwaltung auf Basis der als Anlagen in der Sitzungsvorlage vom 12. Mai 2016 beigefügten Unterlagen das zweite Beteiligungsverfahren zur Erstellung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) durchzuführen. Hierbei sind die Änderungen der Verwaltung entsprechend der Tischvorlage vom 14.06.2016 vorzunehmen; ebenso sind die Änderungen gemäß den vorhergehenden Regionalratsbeschlüssen vom 23.06.2016 zu TOP 4 vorzunehmen. Die Regionalplanungsbehörde wird ermächtigt, im Nachgang der Sitzung und vor Beginn dieses zweiten Beteiligungsverfahrens bei Bedarf noch redaktionelle und im Sinne des § 13 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) nicht wesentliche Änderungen an den im Anhang beigefügten Unterlagen vorzunehmen und die Beteiligung dann nur zu dieser insoweit geänderten Fassung der entsprechenden Unterlagen durchzuführen.

2. Die in der Anlage 4 aufgeführten, im Erarbeitungsverfahren zu beteiligenden Stellen sind über das Verfahren zu unterrichten und zur Mitwirkung am Verfahren aufzufordern. Ihnen ist nach Maßgabe des § 13 LPIG i. V. m. § 10 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Frist soll nicht vor dem 07.10.2016 enden und mindestens zwei Monate betragen. Weitere Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.



3. Gemäß § 10 Abs. 1 ROG i. V. m. § 13 Abs. 1 LPIG ist auch der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Planunterlagen sind bei der Bezirksregierung Düsseldorf als Regionalplanungsbehörde sowie den Kreisen und kreisfreien Städten des Planungsgebietes mindestens für zwei Monate öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung werden gemäß § 13 LPIG mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht.

Die öffentliche Bekanntmachung über das zweite Beteiligungsverfahren, über die damit einhergehende öffentliche Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 01.08.2016 bis zum (d. h. einschließlich) 07.10.2016 und die während dieses Zeitraumes bestehende Möglichkeit zur Stellungnahme erfolgte im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf Nr. 28 vom 14.07.2016. Der Hauptteil und die betreffende Sonderbeilage sind abrufbar unter:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Amtsblatt/2016/Amtsblatt-Nr-28.pdf>
<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/Amtsblatt/2016/Amtsblatt-Nr-28-Sonderbeilage.pdf>

Da Sie zu den vorgesehenen Beteiligten i. S. d. §§ 19 Abs. 3 LPIG, 33 LPIG DVO gehören, möchte ich Sie auch auf diesem Wege über das zweite Beteiligungsverfahren unterrichten und Sie bitten, bei der Erarbeitung mitzuwirken und mir (auf Basis der Dateien des beigefügten USB-Sticks) Ihre Anregungen und Bedenken zum entsprechenden aktuellen RPD-Entwurf, zur aktuellen Begründung des RPD und zum aktuellen Umweltbericht zum RPD mitzuteilen. Da dieses Beteiligungsschreiben der öffentlichen Bekanntmachung und dem Beginn der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen zeitlich nachfolgt, wird die Frist zur Stellungnahme für Sie als Beteiligte i. S. d. §§ 19 Abs. 3 LPIG, 33 LPIG DVO hiermit – über den Zeitraum der öffentlichen Auslegung hinaus – bis zum (d.h. einschließlich) 17.10.2016 verlängert.

Über die sichtbaren Änderungsmarkierungen oder gesonderte Hinweise kann man in den Unterlagen sehen, in welchen Teilen im Vergleich zur Fassung gemäß Regionalratsbeschluss vom 18.09.2014 d.h. der Fassung aus dem ersten Beteiligungsverfahren, Änderungen vorgenommen worden sind.

Für den Textteil des Planentwurfs wurden dabei neue Passagen (bis auf neue - aus sich heraus verständliche - Vorgabenummern) rot



hervorgehoben und gestrichene Passagen durchgestrichen. Änderungen der graphischen Darstellung (inkl. Beikarten) sind über den Anhang 3 der Begründung ersichtlich. Dort sind auch noch einmal die alten Fassungen der Beikarten gemäß Regionalratsbeschluss vom 18.09.2014 abgelegt, damit man durch den Abgleich die Änderungen in den neuen Fassungen ansehen kann.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit alte und neue Unterlagen nebeneinander zu legen bzw. digital zu vergleichen. Die alte Fassung gemäß Regionalratsbeschluss vom 18.09.2014 ist – neben der Möglichkeit des Einsehens bei der Regionalplanungsbehörde, Dezernat 32, Cecilienallee 2, 40475 Düsseldorf; bitte über 0211-475-2356 oder 0211-475-2762 Termin vereinbaren – auch hier verfügbar:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2014/doc/57RR_Tagesordnung/index.html

Diesem Anschreiben ist ein USB-Stick mit den Vorblättern, dem aktuellen Entwurf des Regionalplans Düsseldorf, der aktuellen Begründung, dem aktuellen Umweltbericht, der aktuellen Beteiligtenliste, einem Informationstext für die Beteiligung der Niederländischen Seite und mit dem Planteil der graphischen / zeichnerischen Darstellung aus Kap. 8.2 in jeweils einer Datei (vereinfachtes PDF/JPG für den gesamten Planungsraum, daher „Gesamtplan“) in digitaler Form beigelegt. Die digitalen Daten im PDF-Format bieten Ihnen den Vorteil, dass Sie in den Texten gezielt nach bestimmten Schlagworten suchen und so die passenden Passagen schneller in den Dokumenten finden können.

Nach Anschluss des USB-Sticks werden **zwei** Laufwerke erkannt. Auf dem ersten Laufwerk „DATA“ finden Sie einen Ordner (G43629) und in diesem wiederum Unterordner mit allen auf Seite 1 genannten Unterlagen. Das Laufwerk „DATA“ ist schreibgeschützt und bietet Ihnen nur lesenden Zugriff. Das zweite Laufwerk „Lun1“ steht Ihnen zur freien Verfügung. Dort haben Sie schreibenden Zugriff und können eigene Dateien ablegen.

Eine kleine Hilfe zur Benutzung der USB-Sticks: Diese klappen auf der Oberseite in der Mitte hoch, wenn man ganz rechts am Rand (an der Öffnung) nach unten drückt. Dies kann ggf. durch leichtes rechtsseitiges Drücken an der Unterseite unterstützt werden.



Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die USB-Sticks primär für PCs mit Windows-Betriebssystem konzipiert sind. Sollten Sie die USB-Sticks z.B. aufgrund der ausschließlichen Verfügbarkeit eines anderen Betriebssystems nicht nutzen können, wenden Sie sich bitte umgehend an Frau Bolewski (0211/475-2762, frances.bolewski@brd.nrw.de) oder Herrn Falkner (0211/475-2378, rene.falkner@brd.nrw.de), damit eine Zusendung auf einem alternativen Datenträger abgestimmt werden kann. Auch bei etwaigen anderen Problemen mit dem USB-Stick oder den betreffenden Dateien bitten wir um eine umgehende entsprechende Kontaktaufnahme um diese Probleme lösen zu können.

Darüber hinaus möchte ich Sie auch auf die digitale Datenbereitstellung im Internet unter den folgenden Links hinweisen:

Beschlussliste und Vorblatt, Planentwurf/Vorgaben, Begründung, Beteiligtenliste, Informationen für die Beteiligung der Niederländischen Seite (NL/D)

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/rpd_2e_062016.html

komplette zeichnerische Darstellung (keine Beikarten) des RPD als PDF

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_2e_062016/Gesamtplan_Juni2016.pdf

komplette zeichnerische Darstellung (keine Beikarten) des RPD als JPG

http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/pdf_rpd_2e_062016/Gesamtplan_Juni2016.JPG.jpg

Hinsichtlich der „kompletten zeichnerischen Darstellung“ (gesamter Planungsraum; „Gesamtplan“) in jeweils einer Datei (PDF/JPG) weise ich darauf hin, dass dies nur hilfsweise Zusatzdateien zur erleichterten Gesamtbetrachtung dieses Teils des RPDs mit einer begrenzten Detailgenauigkeit sind. Maßgeblich sind hinsichtlich dieses Teils des Plans nur die Darstellungen in 1:50.000 in den Einzeldateien für Teile des Planungsraums bzw. Einzelblättern für Teile des Planungsraums (Kap. 8.2 des Planentwurfs). Das gilt auch für die betreffenden Daten auf dem USB-Stick.

Sollte Ihnen die elektronische Fassung nicht ausreichen, so können Sie die Unterlagen in gedruckter Form bis zum Ende der öffentlichen Auslegung am 07.10.2016 an den in der öffentlichen Bekanntmachung näher bezeichneten Auslegungsstellen zu den in der öffentlichen Bekanntmachung näher angegebenen Zeiten einsehen. Bei der



Bezirksregierung Düsseldorf (als einer der Auslegungsstellen) bestehen Einsichtnahmemöglichkeiten danach wie folgt:

Seite 6 von 7

Bezirksregierung Düsseldorf

Regionalplanungsbehörde

Cecilienallee 2

40474 Düsseldorf

Zimmer 356 und 371

montags bis donnerstags: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags: 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr

Darüber hinaus besteht für Sie als Beteiligte bei der Bezirksregierung Düsseldorf zu den vorstehenden Tageszeiten an dem vorstehend angegebenen Ort zusätzlich auch in der Zeit vom 08.10.2016 bis zum (d.h. einschließlich) 17.10.2016 diese Einsichtnahmemöglichkeit.

Eine Einsichtnahme außerhalb der oben genannten Tageszeiten ist während der Beteiligungsfrist bei der Bezirksregierung (Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf) nach telefonischer Terminabsprache (Tel.: 0211-475-2762 /-2356) oder mit Terminanfrage per E-Mail (**neue-regionalplanung@brd.nrw.de**) in Zimmer 371 oder 356 möglich.

Hilfreich – aber nicht erforderlich – wäre es, wenn sich die Stellungnahmen an der Gliederung der ausgelegten Unterlagen orientieren oder darauf Bezug nehmen würden.

Über Änderungen von Anschriften oder Organisationsformen bitte ich Sie, mich möglichst kurzfristig vorab telefonisch, per Fax oder E-Mail zu informieren. Gleiches gilt für eine aus Ihrer Sicht angebrachte Beteiligung weiterer Stellen, denn der bisher vorgesehene Kreis der Beteiligten – der auch die Pflichtbeteiligten nach § 33 Abs. 1 LPIG DVO umfasst – wird ggf. von uns um weitere Stellen und Beteiligte erweitert, wenn deren Mitwirkung zweckmäßig erscheint und soweit deren Aufgabenbereich durch den RPD betroffen wird. Die beteiligten Stellen können Sie der Beteiligtenliste auf dem USB Stick entnehmen.

Die Anregungen und Bedenken sollen über EDV aufbereitet werden. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir zur Verfahrenserleichterung Ihre Stellungnahmen in digitaler Form (ggf. auf Datenträgern) zur Verfügung stellen (bevorzugtes Format: Word unter Windows) bzw. per E-Mail an neue-regionalplanung@brd.nrw.de übermitteln könnten.



Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bitte ich in diesem Fall, die Information des Kreises durch parallele Unterrichtung sicherzustellen.

Die fristgemäß vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden ggf. gemäß § 19 Abs. 3 LPIG erörtert.

Für Fragen sind wir gerne für Sie unter der Tel.-Nr. **0211/475-2762 (Frau Bolewski), 0211/475 – 2378 (Herr Falkner)** oder **0211/475 – 2365 (Herr von Seht)** erreichbar.

Sie können im Übrigen ergänzende unverbindliche Informationen zum RPD und dem Erarbeitungsverfahren über die Internetseiten der Bezirksregierung Düsseldorf unter dem nachstehenden Link abrufen: http://www.brd.nrw.de/planen_bauen/regionalplan/regionalplanfortschreibung.html

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Holger Olbrich